

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Wissenschaft

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 18. August 2021 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Vergabe von Lehraufträgen an rheinland-pfälzischen Hochschulen“.

Begründung:

Die Hochschulen können zur Ergänzung des Lehrangebots, insbesondere zur Vermittlung spezieller oder praktischer Kenntnisse, externe Lehrbeauftragte einsetzen.

Aus Hochschulkreisen ist bekannt, dass aufgrund knapper interner Personalressourcen immer mehr solcher Lehraufträge an Honorarkräfte vergeben werden müssen, auch für Aufgaben, die eigentlich der regulären Lehre dienen.

Bezugnehmend auf die Kleine Anfrage Drucksache 18/298 und die Antwort Drucksache 18/603 bitten wir die Landesregierung um eine Stellungnahme zur Vergabe von Lehraufträgen an rheinland-pfälzischen Hochschulen mit einem Sachstandsbericht zur Entwicklung der Zahl der Lehraufträge in den vergangenen Jahren unter Berücksichtigung der Entwicklung der Studierendenzahlen.

Darüber hinaus fragen wir konkret:

- Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz von Lehrbeauftragten allgemein und im Speziellen in der grundständigen Lehre?
- Gibt es Rahmenbedingungen für den Umfang von Lehraufträgen?